



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine Glückskatze (schwarz-weiß-rot) als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Brammer am 27.11.2014 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 05.12.2014) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Emkendorf, Fundzeit: 17.11.2014 Nr: 48/14

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Amtsverwaltung geschlossen

Am Freitag, den 02.01.2015, bleiben sämtliche Dienststellen des Rathauses sowie die Stadtbücherei und das Sozialzentrum geschlossen.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist vom 22. Dezember 2014 bis zum 02. Januar 2015 geschlossen.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.977.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	4.977.800,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	999.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	999.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 400.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 47,34 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung) | 15,45 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen
Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen
gemäß § 3 Abs. 4 AO der Umlagegrundlagen. | 0,97 v. H. |
| 3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der
amtsangehörigen Gemeinden | |

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

- | | |
|--|----------------|
| 4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der
Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-
rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008: | 162.530,00 EUR |
|--|----------------|

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 28.11.2014
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Bokel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bokel sucht zum **01.01.2015**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Kühl (Tel. 04392/401211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

**Horstmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Borgdorf-Seedorf -Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Dienstag, 16.12.2014, **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 30.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
9. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
10. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
11. 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Abwassergebührensatzung)
12. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf vom 06.09.2012
13. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
14. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Nachtragshaushaltsplan
15. Anhebung der Realsteuerhebesätze
16. Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan
17. Personalangelegenheit

**Trede
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Brammer - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.11.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
um	um	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00	15.200,00	566.900,00	551.700,00
die Ausgaben	0,00	15.200,00	566.900,00	551.700,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00	103.600,00	152.300,00	48.700,00
die Ausgaben	0,00	103.600,00	152.300,00	48.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. – unverändert -
2. – unverändert -
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,14 auf 0,13 Stellen

§§ 3 und 4

-unverändert-

Brammer, 17. November 2014
Gemeinde Brammer
Der Bürgermeister
gez. Kaack

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Dätgen - Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Dätgen in der Sitzung am 28.08.2014 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Dätgen für das Gebiet:

„Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp“

mit Bescheid vom 13.11.2014 – Az.: IV 265-512.111-58.38 (7. Ä.) - nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 01. Dezember 2014

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Landtechnikbetrieb“ der Gemeinde Dätgen für die „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw., der Flur 5, Gemarkung Dätgen“

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung am 28. August 2014 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Landtechnikbetrieb“ der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw., der Flur 5, Gemarkung Dätgen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. Dezember 2014 in Kraft. Alle Interessierten können den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung dazu und die weiteren Unterlagen von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dätgen oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 01. Dezember 2014

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Montag, 15.12.2014, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
9. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Eisendorf (Wassergebührensatzung)
11. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Absatz 3 GO
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschließlich Nachtragshaushaltsplan
13. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Dienstag, 09.12.2014, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
8. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
9. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Absatz 3 GO
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Nachtragshaushaltsplan
12. Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2015
13. Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Personalangelegenheiten

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Ellerdorf - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Ellerdorf gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Ellerdorfer Bürger und Bürgerinnen gegen Höchstgebot ab. Das Angebot muss bis zum 12. Dezember 2014 in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Standortes für den geboten wird, mit vollständigem Namen mit Anschrift und Telefonnummer beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Rader Weg 5 in Ellerdorf, abgegeben werden. Abgegebene Angebote sind verbindlich. Die bietenden Personen verpflichten sich, dass das Holz nur von Personen erworben wird, die über die erforderliche Sachkenntnis (in aller Regel mindestens ein Kettensägeschein) verfügen und dass bei den Arbeiten geeignete Schutzkleidung getragen wird. Die Arbeiten sind spätestens bis zum 15. Februar 2015 abzuschließen.

Abzugeben ist Holz an zwei Standorten (s.a. beigefügte Karte)

1. Windbruch in einem Waldstück, Verlängerung Bötzwischer Weg. Hier sind insgesamt 5 Bäume (Birken) abzugeben. Die Bäume sind teilentwurzelt stehen schief oder liegen bereits am Boden. Sie sind mit gelber Markierungsfarbe gekennzeichnet.
2. Knick an den Klärteichen. Das Unterholz ist bereits entfernt, sodass nur die größeren Bäume zu entnehmen sind. Der Knick ist vollständig auf der gesamte Länge auf den Stock zu setzen. Die Überhälter, die nicht gefällt werden dürfen, sind farblich markiert. Das gesamte Holz der gefällten Bäume ist zu entfernen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Tel.: 04392 /4487 oder 0157 / 74959048, oder: gemeindeellerdorf@gmail.com

Seite 9 von 18



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm, werden in der Zeit vom 01.12. bis 19.12.2014 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Montag, 15.12.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Gnutz und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 10.12.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Nachbesetzung des Finanzausschusses
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt "Südlich des Bokeler Weges" für das Gebiet zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
10. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Nachtragshaushaltsplan
12. Anschaffung von Gerät und Mobiliar für den Kindergarten
13. Erneuerung der Heizungsanlage im Sportheim; Umstellung auf Gas
14. Ersatzbeschaffung von Gerät für den Bauhof (Frontmäherwerk, Rasenmäher, Freischneider)
15. Beratung über Baumaßnahmen zur Straßenbeleuchtung (inkl. Katenstedt); Umrüstung auf LED sowie Ersatz/Ergänzung der bisherigen Peitschenlampen (nur OT Groß Vollstedt)
16. Schwarzdeckenerneuerung "Lehmberg-Redder"
17. Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Groß Vollstedt - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in Groß Vollstedt werden in der Zeit vom 25. November 2014 bis ca. 15.12.2014 abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein. Mit dem Ablesen ist Herr Wolfgang Fritz, Groß Vollstedt von uns beauftragt

**Wasserleitungsgenossenschaft Groß Vollstedt eG
Geschäftsführer Heinz Volkmann**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 08.12.2014, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
8. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
9. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Absatz 3 GO
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschließlich Nachtragshaushaltsplan
12. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
13. Einführung des Mindestlohns für geringfügig Beschäftigte der Gemeinde Krogaspe nach dem Mindestlohngesetz des Landes Schleswig-Holstein § 5 Abs. 1 zum 01.01.2015
14. Aufhebung der Benutzungsordnung für die Annahme und Beseitigung von Grünabfällen auf dem Friedhof Krogaspe vom 15.04.2005
15. Antrag der KWG-Fraktion zum Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten
16. Antrag der KWG-Fraktion zur Renovierung des Schwimmbads
17. Antrag der KWG-Fraktion zur Sanierung des Einfelder Weges

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 16.12.2014, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2014 und 19.11.2014
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Nortorf AÖR zum 31.12.2013
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Nortorf mit Stellenplan, Investitionsprogramm und allen Anlagen
9. Verwendung der Übergemeindlichen Mittel 2015
10. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Kindergartens am Galgenbergsweg (auf Antrag der SPD Fraktion)
11. Grundsatzbeschluss über die Sanierung, Umbau- und Erweiterung des DRK Kindergartens in der Friedrich Hebbel Straße einschließlich Schaffung eines weiteren Gruppenraumes (auf Antrag der CDU Fraktion)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheit (auf Antrag der CDU Fraktion)

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Stadt Nortorf - Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk 2014

Weihnachten, das Fest der Freude, steht in wenigen Wochen wieder vor der Tür. Sich selbst und anderen eine Freude zu gönnen, ist dabei einigen Menschen im Nortorfer Land aus finanziellen Gründen leider nicht möglich.

Wie auch in den letzten Jahren möchte die Stadt Nortorf mit der Aktion „Weihnachtshilfswerk“ diese Menschen unterstützen und ihnen ermöglichen, sich einen kleinen Wunsch zu erfüllen.

Von vielen Firmen, Unternehmen und Verbänden aus der Stadt Nortorf und Umgebung wurden in der Vergangenheit Spenden geleistet, die an Empfänger von Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungen verteilt wurden. Insbesondere wurden dabei Kinder und ältere Menschen bedacht.

Um auch in diesem Jahr eine große Zahl bedürftiger Menschen zu erreichen, freue ich mich, wenn sich wieder möglichst viele Betriebe und Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger an der Aktion mit einer Geldspende beteiligen.

Der Fachdienst Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land wird Geldpräsente sowie Spielwarengutscheine und eventuelle Sachspenden in Zusammenarbeit mit diversen sozialen Trägern und Organisationen verteilen.

Wenn auch Sie dazu beitragen möchten, das wir vielen Bedürftigen zum Weihnachtsfest eine Freude bereiten können, dass es in diesem Jahr wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen gibt, überweisen Sie Ihre Geldspende bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land mit dem Vermerk "Weihnachtshilfswerk 2014":

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Nortorf	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206
HypoVereinsbank	BLZ 200 300 00 BIC HYVEDEMM300	Konto 74 486 001 IBAN DE18200300000074486001

Barspenden nimmt die Amtskasse Nortorfer Land ebenfalls gerne entgegen.

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 123, abgegeben werden. Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 12.12.2014 erbeten. Spendenbescheinigungen werden durch das Amt Nortorfer Land nach Abschluss dieser Spendenaktion ausgestellt.

Bereits jetzt bedanke ich mich herzlich bei allen, die die Aktion „Weihnachtshilfswerk 2014“ unterstützen. Ohne Ihre Mithilfe wäre diese Aktion nicht realisierbar. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Adventszeit.

Horst H. Krebs
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Montag, 15.12.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
8. Kündigung der Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2013 gemäß § 94 Absatz 3 GO
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 einschl. Nachtragshaushaltsplan
11. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 18.12.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2014 und 19.11.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
8. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheiten

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Donnerstag, 11.12.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2014
4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
9. Bebauungsplan Nr. 7 "Innenkoppel" der Gemeinde Timmaspe für den Bereich "Ortsmitte - zwischen den Straßen Hauptstraße, Dorfstraße, Am Sandkamp und Martenskamp" Aufstellungsbeschluss
10. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Amtsordnung
11. Übertragung der Aufgabe der 'Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen' mit Wirkung vom 1.1.2015 auf den Schulverband Nortorf
12. Umbesetzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
13. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Rückforderung eines Darlehens

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

05.12.2014

Nr. 49

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
